

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 524
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/1161

Hartz IV nach drei Monaten?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 524 vom 17.04.2015:

In einem Gutachten von EU-Generalanwalt Melchior Wathelet für den Europäischen Gerichtshof heißt es, dass arbeitssuchende EU-Ausländer bzw. EU-Bürger in Einzelfällen Anspruch auf Hartz IV haben, wenn sie zuvor länger als drei Monate bei uns gearbeitet haben.

Damit besteht die sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich der EUGH dieser Auffassung anschließt. Somit wäre der Bezug von ALG II deutlich einfacher möglich. Bisher gilt: EU-Ausländer müssen mindestens ein Jahr hierzulande gearbeitet haben, damit sie ein Anrecht auf Stütze haben. Damit droht eine schwere Beeinträchtigung für die Arbeitsfähigkeit der Sozialgerichte in Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele EU-Ausländer haben bisher in Brandenburg Leistungen nach dem Sozialgesetz beantragt?
2. Wie schlüsseln sich diese Leistungsbezieher nach Nationalitäten auf?
3. Was gedenkt die Landesregierung gegen solche Antragsteller zu unternehmen?
4. Welche Gegenstrategien wird die Landesregierung vorsorglich ergreifen?
5. Wie viele Mitarbeiter haben die Sozialgerichte in diesem Jahr neu eingestellt, um die Fülle Hartz-bezogener Klagen schneller zu bearbeiten?
6. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung von der tatsächlichen Einreichung bis zum Bescheid?
7. Wie viele Prozent aller Bescheide werden in Brandenburg angefochten?
8. Wie lang beträgt die Verfahrensdauer?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele EU-Ausländer haben bisher in Brandenburg Leistungen nach dem Sozialgesetz beantragt?

Frage 2: Wie schlüsseln sich diese Leistungsbezieher nach Nationalitäten auf?

zu Fragen 1 und 2:

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Statistische Erhebungen zu den Anträgen auf Sozialleistungen liegen nicht vor. Der Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse zur Anzahl der von EU-Ausländern gestellten Leistungsanträge vor.

Frage 3: Was gedenkt die Landesregierung gegen solche Antragsteller zu unternehmen?

Frage 4: Welche Gegenstrategien wird die Landesregierung vorsorglich ergreifen?

zu Fragen 3 und 4:

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Die Landesregierung wird selbstverständlich nichts gegen die Antragstellenden unternehmen und auch keine Gegenstrategien ergreifen.

Frage 5: Wie viele Mitarbeiter haben die Sozialgerichte in diesem Jahr neu eingestellt, um die Fülle Hartz-bezogener Klagen schneller zu bearbeiten?

zu Frage 5:

Die Zahl der in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg im Jahr 2015 neu eingestellten Bediensteten kann den nachfolgenden Übersichten entnommen werden. Die geringe Zahl der bislang im Jahr 2015 vorgenommenen Neueinstellungen erklärt sich insbesondere vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung. Zu Vergleichszwecken erfolgen auch Angaben für das Jahr 2014. In der Darstellung wird zwischen Neueinstellungen, Versetzungen und Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Sozialgerichtsbarkeit sowie der Entfristung bislang befristeter Arbeitsverträge unterschieden.. Auf eine Differenzierung zwischen Beschäftigten im

Angestellten- und Beamtenverhältnis wurde im Bereich des nichtrichterlichen Dienstes verzichtet.

Die Zuweisung von Personal an die Sozialgerichte des Landes Brandenburg ist zwar vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Verfahrenseingänge in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II) erfolgt. Eine konkrete Zuordnung des neu eingestellten Personals zu den von den Sozialgerichten u. a. bearbeiteten „SGB-II-Angelegenheiten“ ist jedoch nicht möglich.

Sozialgerichte des Landes Brandenburg*:

Dienste		Neueinstellungen	Entfristungen	Abordnungen**	Versetzungen**
Richter/-innen	2014	7	entfällt	3	1
	2015	-	entfällt	3	-
Gehobener Dienst***	2014	-	-	-	1
	2015	-	-	-	-
Mittlerer Dienst***	2014	3	1	4	-
	2015	1	-	2	1
Einfacher Dienst***	2014	-	-	-	-
	2015	1	-	-	-

* Die Angaben beziehen sich auf die Kopfzahl.

** Es erfolgen nur Angaben zu Versetzungen und Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Sozialgerichtsbarkeit.

*** Es wird nicht zwischen Beschäftigten im Angestellten- und Beamtenverhältnis differenziert.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg*:

Dienste		Neueinstellungen	Entfristungen	Abordnungen**	Versetzungen**
Richter/-innen	2014	-	entfällt	-	-
	2015	-	entfällt	-	-
Gehobener Dienst***	2014	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-
Mittlerer Dienst***	2014	1	-	-	-
	2015	-	-	-	-
Einfacher Dienst***	2014	1	-	-	-
	2015	-	-	-	-

* Die Angaben beziehen sich auf die Kopfzahl.

** Es erfolgen nur Angaben zu Versetzungen und Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Sozialgerichtsbarkeit.

*** Es wird nicht zwischen Beschäftigten im Angestellten- und Beamtenverhältnis differenziert.

Frage 6: Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung von der tatsächlichen Einreichung bis zum Bescheid?

zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 7: Wie viele Prozent aller Bescheide werden in Brandenburg angefochten?

zu Frage 7:

Von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden monatlich in dem Bericht „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Widersprüche und Klagen SGB II“ detaillierte Angaben zu den anhängigen Widersprüchen und Klagen getrof-

fen. Angesichts der fehlenden Angaben zur Bezugsgröße der ursprünglich erlassenen Ausgangsbescheide ist eine prozentuale Auswertung jedoch nicht möglich.

Frage 8: Wie lang beträgt die Verfahrensdauer?

zu Frage 8:

Die durchschnittlichen Verfahrensdauern der Sozialgerichte des Landes Brandenburg und des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg können den nachstehenden Übersichten entnommen werden.

Die Geschäftszahlen der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg einschließlich der durchschnittlichen Verfahrensdauern beruhen auf den jährlichen Angaben der Gerichte, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zusammengetragen und ausgewertet werden. Geschäftszahlen für das Gesamtjahr 2015 liegen noch nicht vor. Es erfolgen daher ausschließlich Angaben für das Jahr 2014.

Sozialgerichte des Landes Brandenburg:

Rechtsschutzverfahren	Durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2014
Klageverfahren insgesamt ohne Eilverfahren	17,5 Monate
Klageverfahren SGB II	16,3 Monate
Eilverfahren insgesamt	1,3 Monate
Eilverfahren SGB II	1,2 Monate

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg:

Rechtsschutzverfahren	Durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2014
Klageverfahren I. Instanz	16,5 Monate
Einstweiliger Rechtsschutz in Verfahren nach § 29 SGG	3,0 Monate
Berufungen insgesamt	19,3 Monate
Berufungen SGB II	17,1 Monate

Beschwerdeverfahren insgesamt ohne Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz	6,1 Monate
Beschwerdeverfahren SGB II ohne Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz	7,0 Monate
Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz insgesamt	1,6 Monate
Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz SGB II	1,6 Monate
Einstweiliger Rechtsschutz insgesamt	1,5 Monate
Einstweiliger Rechtsschutz SGB II	0,5 Monate